

Die Verbandsgemeindewerke Saarburg-Kell informieren:

Absenkung der Umsatzsteuersätze im 2. Halbjahr 2020

Im Rahmen des Zweiten Gesetzes steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise werden vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 der allgemeine Umsatzsteuersatz von 19 % auf 16 % sowie der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 % auf 5 % gesenkt. Auf die Lieferung von Wasser findet der ermäßigte Steuersatz Anwendung.

Die Lieferung von Wasser wird nach Ablesezeiträumen abgerechnet. Sofern der Ablesezeitraum zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 liegt – was regelmäßig der Fall ist – ist die Wasserlieferung für das gesamte Jahr 2020 dem ermäßigten Steuersatz von 5 % zu unterwerfen. **Zwischenablesungen und entsprechende Mitteilungen an uns sind somit nicht erforderlich, da die Steuerermäßigung auf das ganze Jahr 2020 angewendet wird. Gleiches gilt für den wiederkehrenden Beitrag Wasserversorgung.**

Hierauf werden unterjährig Abschläge entrichtet.

Der Anspruch entsteht am 31.12.2020, so dass auch hier der ermäßigte Steuersatz von 5 % für das gesamte Jahr 2020 angewendet wird. Es erfolgen keine Bescheidänderungen hinsichtlich von Vorauszahlungen. Mit den Abrechnungen 2020, die Anfang 2021 erstellt werden, wird die „zu viel gezahlte“ Umsatzsteuer für 2020 erstattet.

Die Gebühren und wiederkehrenden Beiträge für die Abwasserbeseitigung unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind somit von der vorübergehenden Absenkung der Umsatzsteuersätze im 2. Halbjahr 2020 nicht betroffen.